



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Landesverband Südwest

Arbeitsunfälle

Informationen für Ärzte, die an
der vertragsärztlichen Versorgung
teilnehmen

1. Welche Versicherten sind dem Durchgangsarzt¹ (D-Arzt) vorzustellen?

Nach § 26 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger (ÄV) hält der Arzt den Unfallverletzten an, sich unverzüglich einem D-Arzt vorzustellen, wenn

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt **o d e r**
- die Behandlungsbedürftigkeit (auch bei bestehender Arbeitsfähigkeit) voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt **o d e r**
- die Verordnung von Heilmitteln (z.B. Krankengymnastik/Physik. Therapie/EAP) oder Hilfsmitteln erforderlich ist **o d e r**
- nach Abschluss einer Behandlung erneut ärztliche Behandlung notwendig wird (Wiedererkrankung)
- bei Schülern die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche beträgt.

Wichtig: Die Vorstellung beim D-Arzt erfolgt mit dem Überweisungsvordruck F 2900 mit dem Hinweis auf die Vorstellungspflicht. Der Verletzte¹ hat hierbei die freie Wahl unter den D-Ärzten.

Die Abrechnung der Leistungen für die Erstversorgung und die Gebühr für die Überweisung (F 2900) kann auf der Rückseite der Ärztlichen Unfallmeldung (Bericht F 1050) erfolgen. Hierbei sind nur die personenbezogenen Angaben und das Kriterium für die Vorstellungspflicht beim D-Arzt auszufüllen und dem Unfallversicherungsträger zuzusenden. Die Berichtsg Gebühr kann in diesem Fall nicht abgerechnet werden.

Die am Durchgangsarztverfahren beteiligten Ärzte sind auf der Internetseite der Landesverbände www.dguv.de/landesverbaende unter "Datenbanken" hinterlegt.

Außerhalb der sich aus § 26 ÄV ergebenden Vorstellungspflicht gibt es selbstverständlich nach wie vor die Möglichkeit, dem D-Arzt auch in anderen Fällen (z. B. bei unklaren Befunden) Unfallverletzte vorzustellen.

2. Erstversorgung / Röntgen

Die Erstversorgung umfasst die ärztlichen Leistungen, die den Rahmen des sofort Notwendigen nicht überschreiten. Röntgenleistungen können im Rahmen der Erstversorgung erbracht und abgerechnet werden, soweit der Arzt eine Genehmigung zur Abrechnung von Röntgenleistungen seiner Kassenärztlichen Vereinigung besitzt.

Wichtig: Steht allerdings bereits vor der Erbringung der Röntgenleistungen fest, dass der Verletzte ohnehin beim D-Arzt vorzustellen ist, sind diese Leistungen nicht im Rahmen der Erstversorgung zu erbringen. Die Röntgenuntersuchung obliegt in diesen Fällen dem D-Arzt.

Wenn der erstversorgende Arzt nicht über ein Röntgengerät verfügt, jedoch seines Erachtens eine Röntgenuntersuchung erforderlich ist, muss der Verletzte einem D-Arzt vorgestellt werden. Eine Hinzuziehung des Facharztes für Radiologie oder anderer Fachärzte durch den erstversorgenden Arzt ist nicht möglich.

3. Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) - Anlage

Wenn keine Vorstellungspflicht beim D-Arzt besteht (vgl. Nr. 1), hat der Arzt nach der ersten ärztlichen Versorgung des Unfallverletzten, die Ärztliche Unfallmeldung (F 1050) – vollständig ausgefüllt – dem Unfallversicherungsträger sofort zu übersenden. Die Abrechnung der Erstversorgung einschließlich der Berichtsgebühr nach Nr. 125 UV-GOÄ kann dabei gleichzeitig auf der Rückseite des F 1050 erfolgen. Für die Abrechnung aller weiteren Leistungen kann der Arzt den Rechnungsvordruck F 9990 oder eine eigene Rechnung verwenden.

Wichtig: Wird der F 1050 nicht unverzüglich erstattet, besteht kein Vergütungsanspruch. Eine unverzügliche Berichterstattung liegt nicht mehr vor, wenn der F 1050 später als 8 Werktage beim Unfallversicherungsträger eingeht. Die Frist beginnt mit der Erstbehandlung zu Lasten des Unfallversicherungsträgers.

4. Nachschau

Sofern die Vorstellung bei einem D-Arzt erforderlich wurde, erhält der weiterbehandelnde Arzt bei Allgemeiner Heilbehandlung eine Kopie des Durchgangsarztberichtes mit dem Hinweis auf einen Nachschautermin. Sofern der Unfallverletzte am Tag des Nachschautermins weiterhin arbeitsunfähig oder behandlungsbedürftig sein sollte, ist er erneut einem D-Arzt vorzustellen. Unabhängig davon kann der weiterbehandelnde Arzt von sich aus jederzeit eine Nachschau bei einem D-Arzt veranlassen (z. B. bei Verschlimmerung der Verletzungsfolgen).

5. Abrechnung ärztlicher Leistungen

Die ärztlichen Leistungen werden als Allgemeine Heilbehandlung honoriert. Die Vergütung der Leistungen einschließlich der Berichtsgebühr erfolgt auf der Grundlage des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) das im Internet unter www.dguv.de/landesverbaende "Arbeitshilfen/UV-GOÄ" zur Verfügung steht.

6. Bezug der Formtexte F 1050 (Ärztliche Unfallmeldung) und F 2900 (Überweisung) - Anlage

Die Berichtsvordrucke stehen als Word- und PDF-Dokument unter www.dguv.de/landesverbaende "Formtexte" "Ärzte" (<http://www.dguv.de/formtexte/Ärzte/index.jsp>) zur Verfügung.

¹ Aus Gründen der Verständlichkeit wird von der Verwendung der weiblichen und männlichen Fassung einer Personenbezeichnung abgesehen. Die verwendete Personenbezeichnung umfasst die weibliche und männliche Form des Begriffs.

Ärztliche Unfallmeldung

Lfd. Nr.

Unfallversicherungsträger		Eingetroffen am		Uhrzeit	
Name, Vorname des Versicherten			Geburtsdatum		Krankenkasse
Beschäftigt als		Seit		Bei Pflegeunfall Pflegekasse des Pflegebedürftigen	
Unfallbetrieb, ggf. mit Telefon-Nr. (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule, des Pflegebedürftigen)					
Vollständige Anschrift des Versicherten			Telefon-Nr. des Versicherten	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Unfalltag	Uhrzeit	Beginn der Arbeitszeit Uhr	Ende der Arbeitszeit Uhr		
Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt					
<input type="checkbox"/> Der Verletzte wird am _____ bei dem D-Arzt (bitte genaue Anschrift angeben) _____ vorgestellt, weil					
<input type="checkbox"/> die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt,					
<input type="checkbox"/> die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt,					
<input type="checkbox"/> die Verordnung von Heilmitteln (z. B. Physiotherapie) oder Hilfsmitteln (z. B. Gehstützen) erforderlich ist,					
<input type="checkbox"/> eine Wiedererkrankung an Unfallfolgen vorliegt.					
<input type="checkbox"/> Eine Vorstellungspflicht beim D-Arzt besteht nicht, weil keine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist (nur in diesem Fall bitte weiter mit Pkt. 1).					
1. Angaben des Versicherten zum Unfallort, Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist					
2. Kurze Angabe des Befundes (ggf. mit Röntgenergebnis)					
3. Diagnose					
4. Ist weitere allgemeine Heilbehandlung erforderlich?					
<input type="checkbox"/> nein					
<input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> durch mich					
<input type="checkbox"/> durch anderen Arzt (bitte genaue Anschrift angeben)					
Ort, Datum	Unterschrift		Anschrift/Stempel		
┌			└		
└			┌		
			Datenschutz: Ich habe die Hinweise nach § 201 SGB VII gegeben.		

Abrechnung

Berichtsgebühr (entfällt bei Vorstellung beim D-Arzt)	nach Nr. 125	UV-GOÄ	_____	EUR	
Ärztliche Leistung	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	Besondere Kosten _____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
	nach Nr. _____	UV-GOÄ	_____	EUR	_____ EUR
			_____	EUR	_____ EUR
Summe Besondere Kosten			_____	EUR	←
Porto			_____	EUR	
		zusammen	_____	EUR	

Rechnungsnummer	Institutionskennzeichen (IK) Falls kein IK - Bankverbindung (IBAN und BIC) -
-----------------	---

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knapp- schaft
(Name d. Verletzten)		(Vorname)		(geb. am)		
(Arbeitgeber/Unfallbetrieb)						
(Wohnung des Versicherten)						
(UV-Träger)						

Überweisungs-Vordruck zur Vor-
stellung beim

- D-Arzt Augenarzt
 HNO-Arzt
 Hautarzt

nach einem Arbeitsunfall/Schulunfall

Unf.-Tag: _____

Der/Die Verletzte ist wegen der Unfallfolgen nicht in der Lage, Sie aufzusuchen
Gegen Tetanus wurde von mir verabreicht:

_____ Einheiten menschl. Tet.-Serum, _____ ccm Tetanus-Toxoidimpfstoff, am _____

Datum: _____

--	--

(Anw. Stempel d. UV-Trägers)

(Stempel d. D-Arztles)

(Kassenarzstempel) (Unterschrift)
des zuweisenden Arztes